

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD

An Plen – nachrichtlich an IntGleich

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 24. Juni 2026

zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3193
Gesetz über die Gewalthilfe im Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/3193 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nummer 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
- b) Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Maßnahmen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) in der Fassung vom 11. Oktober 2006, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.04.2026 (GVBl. S. 158, 159) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und“

- c) Absatz 2 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3513) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.“

- d) In Absatz 3 werden die Wörter „im Land Berlin“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „(im Folgenden: zuständige Stelle)“ durch die Angabe „(zuständige Stelle)“ ersetzt und nach der Angabe „§§ 3“ das Komma durch ein „und“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„Maßnahmen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz und“
 - c) In Absatz 2 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.“
3. In § 3 Absatz 1 wird die Angabe „(im Folgenden: Gewalthilfeplanung)“ durch die Angabe „(Gewalthilfeplanung)“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „(im Folgenden: Anerkennungsbehörde)“ durch die Angabe „(Anerkennungsbehörde)“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird das Komma durch ein „und“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 wird nach den Wörtern „zum Zeitpunkt der Förderentscheidung“ das Wort „geltenden“ eingefügt und die Angabe „(im Folgenden: Qualitätsstandards)“ durch die Angabe „(Qualitätsstandards)“ ersetzt.
6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Förderung von weiteren Angeboten und Maßnahmen der Gewalthilfe

Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung kann auf Antrag in Textform und in Form von Zuwendungen weitere Angebote und Maßnahmen zur Umsetzung von § 1 des Gewalthilfegesetzes, fördern. Diese Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes.“
7. In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „(im Folgenden: Einzelfalldokumentation)“ durch die Angabe „(Einzelfalldokumentation)“ ersetzt.
8. In § 11 Absatz 4 Nummer 2 wird das Komma durch ein „und“ ersetzt.

Berlin, den 24. Juni 2026

Der stellvertretende Vorsitzende
des Hauptausschusses

Andreas Geisel